

03.06.2002 - 08:15 Uhr

## Resolution: Für einen wirksamen Jugendschutz: Keine Alkoholwerbung in Radio und Fernsehen!

Lausanne (ots) -

Im Rahmen ihres nationalen Fachseminars vom 23.
Mai 2002 zum Thema "Kind sein heute" hat die SFA eine Resolution gegen die geplante Alkoholwerbung in den privaten elektronischen Medien verabschiedet.

Gegenwärtig wird in der Schweiz das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) revidiert. Der Bundesrat hat in diesem Zusammenhang verlauten lassen, dass die Werbung für alkoholische Getränke in den privaten elektronischen Medien künftig per Gesetz zulässig sein soll. Offenbar haben bei diesem Entscheid nur wirtschaftliche Erwägungen Pate gestanden, gesundheitspolitische Argumente fanden hingegen kein Gehör. Nun sind alkoholische Getränke wegen ihrer psychoaktiven und suchtbildenden Eigenschaften aber keine gewöhnlichen Konsumgüter. Zudem gibt es nach Auffassung der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) genügend wissenschaftliche Belege dafür, dass Alkoholwerbung nicht nur Markentreue herstellt, sondern auch das Konsumverhalten prägt.

Kinder und Jugendliche sind besonders empfänglich für Alkoholwerbung!

So hat sich in Studien gezeigt, dass in Ländern mit Werbeverboten der Einsteig in den Alkohol- und Tabakkonsum später erfolgt und dass insgesamt weniger konsumiert wird. Wenn Kindern und Jugendlichen im Umfeld attraktiver Jugendsendungen vorwiegend die wünschenswerten Seiten des Alkoholtrinkens vorgeführt werden, gehen die präventiven Botschaften zu den Risiken des Suchtmittels Alkohol, die im Elternhaus oder in der Schule vermittelt werden, leicht unter. Nationale Präventionsprogramme gegen riskanten Alkoholkonsum verlieren an Glaubwürdigkeit, wenn der Bundesrat die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Überflutung mit Alkoholwerbung schafft.

Dieser Aufruf wendet sich daher an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie an alle politisch verantwortlichen Instanzen:

- Lassen Sie nicht zu, dass auf privaten Radio- und Fernsehkanälen junge Menschen durch die Werbung zum Alkoholkonsum verleitet werden.
- Verhindern Sie, dass eine Alkoholwerbung, die Risiken und Schäden des Alkoholkonsums verschweigt, das Konsumverhalten unserer Kinder mitprägt.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass für einmal die Interessen der öffentlichen Gesundheit und des Jugendschutzes vor diejenigen der Wirtschaft treten.

Werbeverbote für Alkohol in Radio und TV sind ein nicht verhandelbares Gebot des Jugend- und Gesundheitsschutzes und dürfen nicht gesetzlich ausgehöhlt werden.

Kontakt:

SFA Lausanne Sekretariat Prävention und Information Tel. +41/21/321'29'76

